

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Intensivwohngemeinschaft Herten
Anschrift	Feldstr. 184a, 45701 Herten
Telefonnummer	0152-54036212
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Melanie.guentzel@casacura-pflegedienst.de www.casacura-pflegedienst.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft
Kapazität	7
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	13.08.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	keine Mängel	
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	keine Mängel	
5 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	wesentliche Mängel	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	wesentliche Mängel	
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	wesentliche Mängel	
13 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
16 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
17 Dokumentation	wesentliche Mängel	
18 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	wesentliche Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen
(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
21 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	
22 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
23 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben.

Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Intensivwohngemeinschaft für sieben Personen liegt im Erdgeschoss eines Bungalows in Herten. Im Nebenhaus befindet sich eine Demenz-WG desselben Trägers. Die Räume wirken groß, aber etwas dunkel, ein breiter Flur führt zu den Bewohnerzimmern. Der Fußboden wurde vor einigen Jahren erneuert. Es gibt einen großen Gemeinschaftsraum mit Küche, Tisch, Stühlen, Sofa und TV sowie eine Terrasse mit kleinem Garten. Die Bewohnerzimmer haben die vorgeschriebene Größe und können selbst gestaltet werden. Alle Fenster sind mit Insektenschutzgittern und Jalousien ausgestattet. In einigen Räumen wurden Hygienemängel festgestellt, deren Beseitigung von den Behörden angeordnet wurde.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Aufgrund der intensivpflegebedürftigen Bewohner ist eine übliche Verpflegung meist nicht möglich. Die Angehörigen kümmern sich in der Regel um das Essen, das im Kühlschrank aufbewahrt wird. Alternativ besteht die Möglichkeit, Essen auf Rädern zu bestellen. Eine Hauswirtschaftsfachkraft ist für Reinigung, Verpflegung und Wäsche verantwortlich. Sie betreut neben dieser Wohngemeinschaft auch die Wohngemeinschaft des Trägers in Datteln.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Wohngemeinschaft bietet keine Aktivitäten für den Alltag an. Die Bewohner werden nicht dazu angeregt, den Gemeinschaftsraum oder den Garten zu nutzen, und es gibt keine Angebote wie Vorlesen oder andere Beschäftigungen. Auch soziale Kontakte werden nicht gefördert. Deshalb wurden Anordnungen erteilt, damit die Bewohner im Alltag besser unterstützt werden und mehr soziale Teilhabe haben.

Information und Beratung:

Vor dem Einzug werden Angehörige über offene Fragen und Mitbestimmungsrechte informiert. Beschwerden können über einen Briefkasten im Flur eingereicht werden, der Geschäftsführer kümmert sich um die Bearbeitung. Die Kontaktdaten der WTG-Behörde sind ausgehängt, der letzte Prüfbericht nicht. Die Bewohner erhalten ihre Post über beschriftete Briefkästen an den Wohnungstüren.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Bewohner konnten ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bisher nicht nutzen, weil es noch keine Treffen mit ihnen oder den Angehörigen gab. Die Einrichtungsvertreter wurden darüber informiert.

Personelle Ausstattung:

Die Wohngemeinschaft hat zunächst genug Personal, es gibt eine Betreuung im Verhältnis 1:3. Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden wurden jedoch Mängel festgestellt, weshalb Anordnungen zur Verbesserung nötig waren. Auch die Arbeit des Leitungspersonals wurde nur als ausreichend eingeschätzt, hier mussten ebenfalls Anordnungen getroffen werden. Zur Personalentwicklung finden jährlich Gespräche statt, und die Mitarbeitenden können sich je nach Bedarf weiterbilden.

Pflege und Betreuung:

Bei der Kontrolle von Pflege und Betreuung wurden in verschiedenen Bereichen große Mängel festgestellt. Bewohner haben bereits Schäden erlitten. Es wurden Maßnahmen angeordnet, um die Gefahr zu beseitigen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Der Mangel an nötiger Fürsorge stellt eine Form von Gewalt dar. Das aktuelle Konzept zur Gewaltprävention (PfAD.wtg) muss überarbeitet werden, da es keine ausreichende Grundlage für den Umgang mit Gewalt bietet. Freiheitsentzug wurde bei der Überprüfung nicht festgestellt. Auch das Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen braucht Verbesserungen.